

**Dekret der Schuldirektorin Nr. 215
vom 11.11.2025**

Ernennung eines Ersatzmitglieds in der Schlichtungskommission

Nach Einsichtnahme in

- das LG vom 18.10.1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 12.08.1996, Nr. 24, betreffend die Durchführungsverordnung zur Abwicklung der Wahlen für die Mitbestimmungsgremien auf Schulebene;
- in das Dekret der Schuldirektorin vom 05.12.2023 Nr. 159, betreffend die Ernennung der Mitglieder in der Schlichtungskommission;
- den Beschluss des Schulrates vom 06.05.2024, Nr. 6, betreffend die Wahlordnung;
- das eigene Dekret vom 17.09.2025, Nr. 164, mit welchem die Modalitäten für die Wahl des Ersatzmitgliedes betreffend die Vertreter*innen der Schüler*innen in der Schlichtungskommission festgelegt worden sind;
- das Protokoll der Wahlhandlung und die Annahmeerklärung;

festgestellt, dass

- die Schülvertreterin Maria Altstätter ersetzt werden muss;

ernennt die Schuldirektorin

- Teresa Marie Ploner

als Ersatz für die Schülerin Maria Altstätter als Schülvertreterin in der Schlichtungskommission des Sozialwissenschaftlichen, Sprachen- und Kunstgymnasiums für die verbleibende Amtszeit von einem Jahr – Schuljahr 2025/2026.

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)